

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,  
sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Investitionsmitteln aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ bitten wir Sie nachdrücklich, den Grundsatz der Trägerneutralität bei der Mittelvergabe zu wahren und Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet die Existenz und Funktionsfähigkeit von Schulen in freier Trägerschaft als Teil des öffentlichen Bildungswesens. Daraus folgt nicht nur ein Schutz vor unmittelbarer Benachteiligung, sondern auch das verfassungsrechtliche Gebot, staatliche Förderinstrumente so auszugestalten, dass freie Schulen nicht strukturell oder faktisch ausgeschlossen werden. Investitionsprogramme im Bildungsbereich sind daher grundsätzlich trägerneutral auszugestalten.

Diese verfassungsrechtliche Vorgabe findet ihre Entsprechung im Brandenburgischen Schulgesetz. Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des öffentlichen Schulwesens und wirken gleichwertig an der Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit. Eine Differenzierung bei Investitionsförderungen allein nach der Trägerschaft ist vor diesem Hintergrund sachlich nicht gerechtfertigt.

Schulen in freier Trägerschaft erfüllen zugleich Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit der Beschulung von rund 11 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg entlasten sie die kommunalen Schulträger erheblich. Jeder Investitionsbedarf, der durch freie Träger getragen wird, reduziert mittel- und langfristig den Investitions- und Finanzierungsdruck auf die kommunalen Haushalte.

Darüber hinaus sind freie Schulen integraler Bestandteil der regionalen Schulentwicklungsplanung. Sie tragen zur Sicherung von Schulstandorten, zur Stabilisierung der Bildungsangebote und zur bedarfsgerechten Steuerung von Schülerströmen bei. Eine trägerneutrale Investitionsförderung unterstützt somit unmittelbar die Ziele einer nachhaltigen und effizienten kommunalen Schulentwicklung.

Wir halten es daher für rechtlich geboten und politisch sachgerecht, Investitionsmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität trägerneutral und proportional zum jeweiligen regionalen Anteil der Schülerinnen und Schüler zu vergeben. Nur so kann eine gleichbehandelnde, transparente und wirkungsorientierte Mittelvergabe sichergestellt werden.

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Übersicht der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Schülerzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg. Diese verdeutlicht den konkreten Beitrag freier Schulen zur Bildungsversorgung in Ihrer Region.

Wir bitten Sie, den Grundsatz der Trägerneutralität bei Ihren Entscheidungen zur Mittelvergabe zu berücksichtigen, und stehen für einen fachlichen Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft freier Schulen  
im Land Brandenburg e. V.